

# „ERASMUS+“ – Förderjahr 2015/16

## Förderung eines Auslandsstudiums

Studierende können mit Erasmus+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern (siehe Punkt 3) gefördert.

### Vorteile eines Studiums im Ausland mit ERASMUS+

- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

### 1. FÖRDERUNGSDAUER

Mit Erasmus+ können Studierende während jeder Studienphase Aufenthalte in den Programmländern im europäischen Ausland absolvieren:

- Je bis zu zwölf Monate im Bachelor, Master, Doktorat bzw. 24 Monate für einjährige Studiengänge (Staatsexamen etc.).
- Studienaufenthalte im europäischen Ausland von je 3-12 Monaten Länge (auch mehrfach). Diese sind kombinierbar mit ERASMUS+Praxisaufenthalten sofern die Gesamtförderdauer nicht überschritten wird.
- Praktika im europäischen Ausland von je 2-12 Monaten Länge (auch mehrfach).
- Praktika innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Studienphase (Graduiertenpraktika), falls die Bewerbung innerhalb des letzten Jahres der Studienphase erfolgt ist.

### 2. Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandsstudium

- Reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (Inter-Institutional Agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

### Hinweis Sonderförderung



Erasmus+ soll die Chancengleichheit und Inklusion fördern. Aus diesem Grund wird Lernenden aus benachteiligten Verhältnissen (dies gilt in Deutschland im Programm

Erasmus+ für während des Auslandsstudiums im Ausland Alleinerziehende) und mit besonderen Bedürfnissen der Zugang zum Programm erleichtert.

#### Sonderförderung von Teilnehmern mit Behinderung

Nützliche Informationen zu behindertengerechten Hochschulen der European Agency for Development in Special Needs Education: [www.european-agency.org](http://www.european-agency.org).

#### Sonderförderung von Studierenden mit Kind als Pauschale (nur SMS)

Studierende, die ihr Kind/ihre Kinder mit zum Erasmus+ Studienaufenthalt in ein Programmland nehmen und dort während der Erasmus+ Mobilität alleinerziehend sind, können Sondermittel als Pauschale erhalten. Die maximale monatliche Förderhöhe wird vorgegeben durch drei Ländergruppen.

### 3. Auswahl

In Studiengängen, in denen die Nachfrage nach ERASMUS+ Studienplätzen das Angebot wahrscheinlich übersteigt, finden Auswahlen ein Semester vor der geplanten Auslandsphase zu Semesteranfang statt. Bitte erkundigen Sie sich beim Akademischen Auslandsamt frühzeitig ob dies auf Ihren Studiengang zutrifft.

### 4. Fördersätze SMS

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2014 gelten europaweit die folgenden Mindesthöhen für drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1 (monatlich 250 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden (an der OTH Regensburg liegt die Förderung im Programmjahr 2015/16 bei € 270 monatlich).
- Gruppe 2 (monatlich 200 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern (an der OTH Regensburg liegt die Förderung im Programmjahr 2015/16 bei € 210 monatlich).
- Gruppe 3 (monatlich 150 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn (an der OTH Regensburg liegt die Förderung im Programmjahr 2015/16 bei € 150 monatlich).

### 5. Rechten und Pflichten der Studierenden

Die Pflichten und Rechte der Studierenden im Erasmus+ Programm sind in der „Erasmus+ Studentencharta“ geregelt:

## 6. Verpflichtende Sprachtests

Die Europäische Kommission hat einen Online-Sprachtest für die fünf großen Sprachen (DE, EN, ES, FR, IT, NL) zur Verfügung gestellt. Weitere Sprachen sollen bald folgen. Dieser ist für alle Studierenden/Graduierten sowohl nach der Auswahl/vor Beginn der Mobilität als auch nach Beendigung des Aufenthalts verpflichtend in der Arbeitssprache zu absolvieren, sofern diese angeboten wird. Er ist jedoch kein Auswahlkriterium für die Förderung im Programm Erasmus+ und gilt nicht für Muttersprachler. Die Durchführung des Sprachtests soll nach Auswahl der in Erasmus+ zu fördernden Teilnehmer als Einstufungstest zur Dokumentation ihres aktuellen Sprachstandes dienen. Er sollte sowohl vor deren Auslandsaufenthalt als auch am Ende des jeweiligen Auslandsaufenthalts stattfinden, um miteinander vergleichbare Ergebnisse zu erhalten und ggf. erzielte Fortschritte der geförderten Teilnehmer beim Spracherwerb erfassen zu können.

Die Aufforderung zum Onlinesprachtest wird von [noreply@erasmusplusols.eu](mailto:noreply@erasmusplusols.eu) versandt. Die Bestätigungsemail über den Sprachtest muss als Beweis an das Akademische Auslandsamt weitergeleitet werden.

## 7. Berichtspflicht

Alle Geförderte, die an einer Erasmus+ Mobilitätsmaßnahme teilgenommen haben, sind verpflichtet, nach Abschluss der Maßnahme einen Bericht über das Mobility Tool Plus zu erstellen und zusammen mit entsprechenden Nachweisen (z. B. zur Aufenthaltsdauer) einzureichen.

Alle Dokumente sind unverzüglich (sobald verfügbar) im Akademischen Auslandsamt einzureichen. Die angehängte Checkliste zeigt alle notwendigen Dokumente sowie die Fristen auf. Formulare gibt es hier:

<https://www.oth-regensburg.de/international/erasmus.html>

**ORIGINALE** können persönlich abgegeben, oder an folgende Adresse gesendet werden:

OTH REGENSBURG  
Akademisches Auslandsamt  
z.H. Heike Bieringer  
Prüfeninger Str. 58  
93049 Regensburg

Alle weiteren Dokumente per email an:

[outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de](mailto:outgoing-studyabroad@oth-regensburg.de)

## AUSFÜLLHILFE

### Studiengänge an der OTH Regensburg & „Studienfach (Fächercodes ISCED Fields of Education and Training 2013)“/ “ISCED-F code”/“Field of Education”

Applied Research in Engineering Sciences	071	International Relations and Management	0312
Architektur	0731	Logistik	041
Bauingenieurwesen	0732	Maschinenbau	071
Bauen im Bestand	0732	Mathematik	054
Betriebswirtschaft	041	Mechatronik	071
Biomedical Engineering	0914	Medizinische Informatik	061
Electrical and Microsystems Engineering	071	Mikrosystemtechnik	0711
Elektro- und Informationstechnik	071	Musik- und bewegungsorientierte Soziale Arbeit	092
Elektromobilität und Energienetze	0712	Produktions- und Automatisierungstechnik	071
European Business Studies (EBS)	041	Regenerative Energien und Energieeffizienz	0712
Gebäudeklimatik	0732	Sensorik und Analytik	0711
Historische Bauforschung	0731	Soziale Arbeit	0923
Human Resource Management	041	Soziale Arbeit - Inklusion und Exklusion	0923
Industrial Engineering	071	Soziale Arbeit - Soziale Dienste an Schulen	0923
Industriedesign	0213	Technische Informatik	061
Informatik	061	Wirtschaftsinformatik	061

## CHECKLISTE THEORETISCHES AUSLANDSSEMESTER

<p>Ausgefülltes und von dem/der Studierenden unterzeichnetes „<b>Grant Agreement (Studies)</b>“:</p>	
<input type="checkbox"/>	<p>- Dieses Dokument muss <b>im ORIGINAL</b> eingereicht werden, d.h. Scan/Mail/Fax genügt nicht!!!)</p> <p>- Es muss alles in Grün Markierte vollständig ausgefüllt werden und die Unterschrift des Studierenden muss enthalten sein.</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: Sobald als möglich nach der Nominierung an derr Partnerhochschule</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Immatrikulationsbescheinigung an der OTH Regensburg</b> für die gesamte Aufenthaltsdauer (Beispiel: 01.09. – 31.12. → SoSe und WiSe)</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: Immer für das laufende Semester sofort, für das Folgende sofort nach Freischaltung</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Learning Agreement (3 Teile)</b> I: <u>Before</u> the mobility II: <u>During</u> the mobility III: <u>After</u> the mobility</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: VOR ANTRITT !!! Frist: 4 Wochen nach Antritt Frist: nach Notenankennung</b></p> <p>mit <b>Unterschrift</b> Student, Sending und Receiving Institution (Kopie ausreichend)</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Letter of Confirmation</b> im ORIGINAL (Unterschriftsdatum höchstens 1 Woche vor Ende des Aufenthalts)</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: 2 Wochen nach Rückkehr</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Transcript of Records der Partnerhochschule</b> (Kopie)</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: nach Erhalt!</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Kopie des Online-Teilnahmeberichts</b> (Aufforderung zur Berichtabgabe erfolgt durch das akad. Auslandsamt per email)</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: sofort nach Abgabe</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Bestätigung des absolvierten Sprachtests</b> (Aufforderung zum Test erfolgt durch das akad. Auslandsamt per email)</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: sofort nach Abgabe</b></p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Study Abroad Report</b> im pdf Format</p> <p style="text-align: right;"><b>Frist: 2 Wochen nach Rückkehr</b></p>

Bitte tragen Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge, dass alle oben genannten Unterlagen vorliegen, um Ihren Förderanspruch nicht zu gefährden! Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.